

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jutta Wegner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Grüne Gewerbegebiete in Mecklenburg-Vorpommern

Ich frage die Landesregierung:

1. Das Pilotprojekt „Grüne Gewerbegebiete in M-V“ ist nach Angaben der Landesregierung Teil des bis 2019 gelaufenen Projekts „Baltic Energy Areas – A Planning Perspective“ (BEA-APP). Insgesamt elf Partner aus der Ostseeregion wollten in diesem Rahmen mit Mecklenburg-Vorpommern als federführendem Partner die Praxis in der Energie-, Regional- und Landesplanung verbessern.

Welche konkreten Verbesserungen in der Energie-, Regional- und Landesplanung hat es im Ergebnis des Projektes in Mecklenburg-Vorpommern gegeben?

Führt die Landesregierung bei der Entwicklung „Grüner Gewerbegebiete“ ein begleitendes Monitoring durch, mit dem zum Beispiel die Klimaschutzrelevanten Einspareffekte im Vergleich zu „normalen“ Gewerbegebieten nachgewiesen werden?

2. Welchen finanziellen Umfang hatte das Projekt „Baltic Energy Areas – A Planning Perspective“ insgesamt?
 - a) Welcher Anteil stand für das Teilprojekt in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung?
 - b) Auf welche Weise wurde das Teilprojekt in Mecklenburg-Vorpommern finanziert (bitte EU-Mittel und Landesmittel aufschlüsseln)?

3. Hauptziel des Pilotprojekts „Grüne Gewerbegebiete in Mecklenburg-Vorpommern“ ist nach Angaben der Landesregierung⁵ eine Machbarkeitsstudie, die eine Standortanalyse (inklusive Energiebilanz) durchführt, das Potenzial für den Aufbau zusätzlicher erneuerbarer Energien untersucht und technische und planerische Anforderungen skizziert. Darüber sollte die Studie die Möglichkeit prüfen, Energiespeichersysteme zu installieren [Internetseite des Projekts „Baltic Energy Areas – A Planning Perspective“ (BEA-APP)?

Ist diese Machbarkeitsstudie erstellt worden?

Auf welche Weise wurde sie veröffentlicht und kann sie eingesehen werden?

4. Auf der Webseite <http://www.gruene-gewerbegebiete.de/g3/> werden die drei Gewerbegebiete Grünes Gewerbegebiet Industrie- und Gewerbegebiet Grevesmühlen Nordwest, Grünes Gewerbegebiet Industrie- und Gewerbepark Parchim-West, Grünes Gewerbegebiet Stegener Chaussee Hagenow, vorgestellt, die als „Grüne Gewerbegebiete“ durch das Land beworben werden.

Gibt es darüber hinaus weitere Gewerbegebiete im Land, die sich als „Grüne Gewerbegebiete“ bezeichnen dürfen?

- a) Wenn ja, welche sind das?
 - b) Wer ist die Vorhabensträgerin beziehungsweise der jeweilige Vorhabensträger?
 - c) Gibt es momentan Bewerbungen um den Titel „Grünes Gewerbegebiet“ und wenn ja, welche sind das konkret?
5. Wenn für die Entwicklung der „Grünen Gewerbegebiete“ durch die Landesregierung Fördermittel über einen Zuwendungsbescheid bewilligt wurden, in welcher Höhe erfolgte dies für die jeweiligen Gebiete?
 - a) Welche Fördermittel in welcher Höhe wurden bereits ausgezahlt (bitte auflisten)?
 - b) Wer sind die jeweiligen Empfängerinnen/Empfänger der Fördermittel (bitte auflisten)?
 - c) Ist die Verleihung des Titels „Grünes Gewerbegebiet“ generell mit einer finanziellen Förderung für das Gewerbegebiet verbunden oder kann der Titel auch unabhängig von Förderaktivitäten verliehen werden?

6. In der Begleitbroschüre des Landes zum „Landesdialog Grüne Gewerbegebiete in Mecklenburg-Vorpommern“ wird mitgeteilt (Seite 3): „Wichtigstes Basiskriterium für die Verleihung des Labels ‚Grünes Gewerbe Gebiet‘ ist die Versorgung mit regenerativen Energien.“

Warum wurde der Industriepark Eldetal mit dem Titel „Grünes Gewerbegebiet“ ausgezeichnet, obwohl der Vorhabensträger bei Verleihung des Titels (August 2021) noch gar keine Versorgung des Gebietes mit regenerativen Energien nachweisen konnte, da laut Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage (Drucksache 8/1155 vom 22. August 2022) der Vorhabensträger aktuell noch ein Konzept für die Energieerzeugung und -versorgung des Gebietes erarbeitet?

Welche konkreten Angaben hat der Vorhabensträger im Bewerbungsformular für die Auszeichnung „Grünes Gewerbegebiet“ zum Basiskriterium „Regenerative Energieproduktion und -versorgung“ gemacht?

7. Muss ein Vorhabenträger bei Bewerbung um den Titel „Grünes Gewerbegebiet“ mit dem Bewerbungsformular alle drei Basiskriterien (regenerative Energieproduktion und -versorgung, Verbesserung des Energiemanagements und Steigerung der Energieeffizienz, Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und Steigerung der Flächeneffizienz) inklusive der jeweiligen Unterpunkte erfüllen, um den Titel zu erhalten?
Wenn nicht, welche Kriterien samt Unterpunkte werden auf welche Weise nachvollziehbar gewichtet?
8. Warum sieht die Landesregierung als eines der Basiskriterien für den Titel „Grünes Gewerbegebiet“ die Durchführung von „Informationskampagnen zum sparsamen Umgang mit der Ressource ‚Fläche‘ und zur effizienten Flächennutzung“ an, auch wenn diese „Kampagnen“ unter Umständen gar nicht zu einem flächensparenden Umgang mit der Fläche im Gewerbegebiet führen?
 - a) Was bedeutet aus Sicht der Landesregierung ein sparsamer Umgang mit der Ressource Fläche in einem Gewerbegebiet?
 - b) Gibt es seitens der Landesregierung ganz konkrete Vorgaben für den sparsamen und ressourcenschonenden Umgang mit Fläche für ein Gebiet, das den Titel „Grünes Gewerbegebiet“ tragen darf (z. B. zwingende Nachnutzung bereits versiegelter Flächen oder Ähnliches)?
9. Warum ist die „Erzeugung von erneuerbaren Energien in einem Umkreis von weniger als fünf km“ ein zu erfüllender Unterpunkt des Basiskriteriums „Regenerative Energieproduktion und -versorgung“?
 - a) Heißt das, dass ein „Grünes Gewerbegebiet“ auch zwingend diese Energieanlagen im Umkreis von fünf Kilometer nutzen muss?
 - b) Wenn nicht, welche Absicht verbirgt sich hinter diesem Anforderungspunkt?
10. Plant die Landesregierung die Fortentwicklung der Basiskriterien unter Einschluss weiterer Kriterien, wie zum Beispiel den Aufbau eines Abfall- und Energieverbundes, ein Gemeinschaftsbund „Grüner Strom“, die Bildung von Einkaufsgemeinschaften, die gemeinsame Nutzung von Park- und Lagerfläche, die Ermöglichung eines Jobtickets und anderes?
Wenn nicht, warum nicht?

Jutta Wegner, MdL